

95. ordentliche
Mitgliederversammlung

**BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.**

**am 20. Juni 2008
in Berlin**

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
95. ordentliche Mitgliederversammlung am 20. Juni 2008

Einladung unserer Mitglieder zur

**95. ordentlichen Mitgliederversammlung
des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.**

am Freitag, dem 20. Juni 2008

im

Hotel Berlin

Berliner Saal

Lützowplatz 17

10785 Berlin

Die Versammlung findet unmittelbar im Anschluss an die um 10:00 Uhr beginnende 9. ordentliche Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. statt. An der Veranstaltung der BVV Versorgungskasse können auch die Teilnehmer der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins als Gast teilnehmen.

Tagesordnung

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2007 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Anmerkungen hierzu haben wir Ihnen unter „Erläuterungen zu TOP 1“ ab Seite 6 zusammengestellt.

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen und Einführung neuer Versicherungsbedingungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen und der Einführung neuer Versicherungsbedingungen zuzustimmen. Die Änderungen gelten auch für bestehende Versicherungsverhältnisse. Die Änderungen sollen wirksam werden zum 1. Juli 2008.

Anmerkungen hierzu haben wir Ihnen unter „Erläuterungen zu TOP 4“ ab Seite 14 zusammengestellt.

TOP 5

Vorlage des Dringlichkeitsbeschlusses des Aufsichtsrates vom 16. November 2007 über Änderungen der Versicherungsbedingungen zur Umsetzung der VVG-Reform

Die Mitgliederversammlung nimmt nach § 20 Abs. 5 der Satzung den Dringlichkeitsbeschluss zur Kenntnis.

Anmerkungen hierzu finden Sie unter „Erläuterungen zu TOP 5“ ab Seite 17.

TOP 6

Ersatzwahl für den Aufsichtsrat

Aus dem Aufsichtsrat scheiden aus der Gruppe der Mitgliedsunternehmen Andreas de Maizière, aus der Gruppe der Mitgliedsangestellten Renate Schuster aus. Entsprechend § 8 Abs. 3 der Satzung findet eine Ersatzwahl statt.

Unbeschadet des Rechts der Mitgliedsunternehmen und der Mitgliedsangestellten, nach der vom Aufsichtsrat erlassenen Wahlordnung (§ 20 Abs. 3 der Satzung) bis spätere

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

95. ordentliche Mitgliederversammlung am 20. Juni 2008

stens vier Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen (§ 36 VAG i. V. m. § 124 Abs. 2-3 AktG):

Gruppe der Mitgliedsunternehmen

Dr. Eric Strutz

Mitglied des Vorstandes

Commerzbank AG, Frankfurt/Main

Gruppe der Mitgliedsangestellten

Annegret Oerder

Vorsitzende des Betriebsrats

Dresdner Bank AG, Köln

Die Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellten können nach § 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (siehe „Anlage zu TOP 6“ ab Seite 18) Vorschlagslisten für die Ersatzwahl zum Aufsichtsrat bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also bis zum 23. Mai 2008, dem Vorstand einreichen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und den jeweiligen Mitglieds- beziehungsweise Trägerunternehmen zu bezeichnen. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Mitgliedsunternehmen beziehungsweise der Mitgliedsangestellten unterzeichnet sein.

Vorschlagslisten können auch von den Trägerunternehmen beziehungsweise den Mitgliedsangestellten der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. eingereicht und unterzeichnet werden (§ 3 a der Wahlordnung).

Soweit aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellten Vorschlagslisten eingereicht werden, sind nur diese Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung).

TOP 7

Verschiedenes

Bundesanzeiger

Die Tagesordnung ist im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) bekannt gegeben.

Internet

Diese Einladung finden Sie im Internet unter www.bvv.de.

Teilnahme an der Mitgliederversammlung

Wir bitten alle Mitglieder, die an der Versammlung teilnehmen möchten, sich bis zum 12. Juni 2008 beim BVV oder am Tag der Mitgliederversammlung unter Vorlage ihres Personalausweises und Angabe ihrer Mitgliedsnummer **bei der Eingangskontrolle** anzumelden.

Vertretungsvollmacht

Als Mitglied des BVV können Sie sich in der Mitgliederversammlung auch **vertreten** lassen. Die **Vertretungsvollmachten** müssen nach § 18 Abs. 2 der Satzung schriftlich erstellt werden und dem Vorstand spätestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung, **also spätestens am 12. Juni 2008**, vorliegen. Ein Unterbevollmächtigter muss zusätzlich eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wir bitten alle teilnehmenden Mitglieder, insbesondere die Bevollmächtigten und Unterbevollmächtigten, sich ihre Stimmkarten unter Vorlage eines gültigen Personalausweises **bis 9:45 Uhr an der Eingangskontrolle** abzuholen.

Abendveranstaltung

Unsere Vorabendveranstaltung wird in diesem Jahr im Zeichen des Fußballs stehen. Am Abend des ersten Viertelfinalspiels der „UEFA EURO 2008™“ laden wir Sie in den VIP-Bereich des Berliner Olympiastadions ein.

Fußball live auf Plasmabildschirmen, dazu eine Stadionbesichtigung und sportlich kulinarisches stehen unter anderem auf dem Programm. Erleben Sie Tradition und Moderne der außergewöhnlichen Architektur des zur WM 2006 renovierten beziehungsweise in weiten Teilen neu entstandenen Stadionrunds.

Die Veranstaltung beginnt am 19. Juni 2008 um 19:00 Uhr. Wie immer werden Sie mit Bussen aus der Berliner City zum Veranstaltungsort gebracht. Einzelheiten dazu erfahren Sie in einem gesonderten Schreiben.

Wenn Sie selbst zum Olympiastadion fahren möchten: Der Zugang erfolgt über das Osttor (Olympischer Platz). Dort befinden sich auch die Parkplätze.



Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ihr BVV
Der Vorstand

Erläuterungen zu TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2007 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Zu der Geschäftsentwicklung im Jahr 2007 ist anzumerken:

1. Die Zahl der Beitrag zahlenden Pflichtversicherten ist leicht gefallen. Grund hierfür ist der weiterhin zu beobachtende Personalrückgang bei den Banken. Gleichzeitig ist es gelungen, neue Mitgliedsunternehmen und auch neue Unternehmen mit einer außerordentlichen Mitgliedschaft für den BVV zu gewinnen. Auch die Zahl der Weiterversicherungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Wir werten es als Vertrauen unserer Versicherten in den BVV, wenn sich immer mehr Versicherte nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses bei ihrem Arbeitgeber für die weitere Gestaltung ihrer Altersversorgung im Rahmen des BVV-Angebotes entscheiden. Ohne Berücksichtigung von hohen Einmalzahlungen, wie sie im vergangenen Jahr angefallen waren, hat sich dementsprechend auch die laufende Beitragszahlung erhöht. Der Zugang im Rentenbestand entwickelte sich planmäßig.

Für alle bis 2004 erworbenen Anwartschaften des Alttarifs wurde der Sonderzuschlag an die Rentenempfänger mit 15 Prozent für 2009 deklariert. Die 5-prozentige Absenkung des Sonderzuschlags korrespondiert mit der Anhebung des Anpassungszuschlags auf nunmehr 0,2 Prozent. Im Neutarif bleibt der Anpassungszuschlag mit 0,5 Prozent unverändert. In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) sind demnach 50,0 (63,4) Mio. Euro für den Sonderzuschlag 2009 und insgesamt 46,7 (27,4) Mio. Euro für den Anpassungszuschlag 2009 gebunden.

2. Aus dem Überschuss des Geschäftsjahres von 137,8 (179,5) Mio. Euro wurden 35,0 (50,0) Mio. Euro zur Dotierung der Verlustrücklage verwendet, 100,4 (126,5) Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen und 2,4 (3,0) Mio. Euro als Direktgutschriften ausgeschüttet; hiervon 2,0 (2,1) Mio. Euro (ohne Regulierungsaufwendungen) für Heilverfahrensleistungen. Darüber hinaus wurde abermals ein zusätzlicher Betrag von 156 Mio. Euro zur Berücksichtigung der verlängerten Lebenserwartung der Versicherten in die Deckungsrückstellung eingestellt. Ferner waren 38,2 Mio. Euro für mögliche künftige Ansprüche auf Witwerrenten zurückzustellen. Der erwirtschaftete Gesamtüberschuss resultiert im Wesentlichen aus den abermals hohen Investmentfonderträgen von 207,6 (210,2) Mio. Euro sowie einem um 39,7 Mio. Euro verbesserten Zinsergebnis von 667,9 (628,2) Mio. Euro. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 57,8 Mio. Euro waren erneut rückläufig (-10,3 Mio. Euro).

Die abermals steuerfreie Dotierung der Verlustrücklage dient zur notwendigen Stabilisierung der geforderten Eigenkapitalausstattung nach Kapitalausstattungsverordnung. Per Jahresultimo 2007 belief sich die Eigenkapitalquote – bei einer Verlustrücklage von 686,0 Mio. Euro, Nachrangdarlehen in Höhe von 200,0 Mio. Euro und einer freien RfB von 97,1 Mio. Euro – auf unverändert 5,3 Prozent im Verhältnis zur Deckungsrückstellung.

3. Die Beitragseinnahmen verringerten sich um 5,3 Mio. Euro auf 518,9 (524,2) Mio. Euro. In diesem Betrag sind die von der BVV Versorgungskasse gezahlten Rückdeckungsbeiträge mit 341,6 Mio. Euro enthalten, davon 78,2 Mio. Euro für Versicherungen im Neutarif. Der Rückgang des Beitragsaufkommens ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr 19 Mio. Euro verminderten Einmalbeiträge aus dem Firmengeschäft zurückzuführen. Von den vereinnahmten Beiträgen des Firmenkundengeschäftes in Höhe von 453,0 (435,3) Mio. Euro entfallen 75 Prozent auf Zuwendungen der Trägerunternehmen an die BVV Versorgungskasse.
4. Am 31.12. des Berichtsjahres waren 644 (609) Unternehmen Vollmitglied im BVV. Die BVV Versorgungskasse hatte zu diesem Zeitpunkt einen beitragspflichtigen Mitgliederbestand von 134.994 (136.341) Personen. Die Mitgliederanzahl einschließlich der freiwillig Versicherten (Pensionskasse und Unterstützungskasse) hat sich von 217.017 auf 218.853 Personen erhöht. Bei den freiwilligen Weiterversicherungen ist ein Anstieg um 6,2 Prozent zu verzeichnen.

Dagegen ist die Anzahl der versicherten Pflichtmitglieder der Mitgliedsunternehmen (einschließlich der Trägerunternehmen der BVV Versorgungskasse) gegenüber dem Vorjahr von 160.512 auf 158.867 gesunken.

5. Auf der Leistungsseite entwickelt sich der Rentenbestand stetig. Im Berichtsjahr wurden 532,8 Mio. Euro nach 518,1 Mio. Euro im Vorjahr in Form von Alters-, Berufsunfähigkeits- beziehungsweise Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten an 88.359 (85.641) Rentner ausgezahlt. Die Erhöhung des Aufwandes um 14,7 Mio. Euro resultiert vorwiegend aus den gestiegenen laufenden Rentenleistungen bei gleichzeitig wachsendem Bestand der Rentempfänger. Die Summe aller im Geschäftsjahr 2007 gezahlten Sterbegelder blieb mit 3,5 Mio. Euro nahezu unverändert. Die im Wege der Direktgutschrift gewährten Heilverfahrensleistungen beliefen sich im

Berichtsjahr auf 2,0 Mio. Euro gegenüber 2,1 Mio. Euro im Vorjahr und sind somit abermals leicht zurückgegangen.

6. Die Verwaltungskosten für das Versicherungsgeschäft und die Vermögensverwaltung sind deutlich von 27,4 Mio. Euro auf 25,7 Mio. Euro gesunken. Dieser Effekt ist hauptsächlich durch den Wegfall der Beratungsleistungen aus dem Sonderprojekt „Effizienzoffensive“ sowie mit den verringerten Abschreibungsbeträgen der SAP-Software zu erklären. Die Verwaltungsaufwendungen des BVV für den Versicherungsbetrieb (Beitragsinkasso und Bestandsverwaltung) liegen mit 1,9 Prozent der Beitragseinnahmen 0,1 Prozentpunkte unter Vorjahresniveau und nachhaltig deutlich unter dem Durchschnitt der Lebensversicherungsbranche.

Ebenso deutlich sanken die Verwaltungskosten für Kapitalanlagen, die gemessen an deren Volumen rund 0,49 Promille nach rund 0,67 Promille im Vorjahr betragen.

7. Die Kapitalanlagen des BVV stiegen in 2007 insgesamt um 868,8 Mio. Euro beziehungsweise 4,7 Prozent auf 19,5 Mrd. Euro.

Der Anteil der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen liegt mit 67,9 Prozent leicht über Vorjahresniveau (66,9 Prozent). Ebenso hat sich der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere von 3,5 auf 4,1 Prozent erhöht. Die Quote der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sank hingegen im Berichtsjahr auf insgesamt 25,2 (26,7) Prozent.

Der Bestandszins aller festverzinslichen Anlagen blieb in 2007 mit 4,82 Prozent konstant auf Vorjahresniveau.

Das ordentliche Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug im laufenden Berichtsjahr 915,6 Mio. Euro und lag damit 60,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Das außerordentliche Ergebnis hat sich mit 51,5 Mio. Euro im Vergleich zu 63,0 Mio. Euro im Jahr 2006 abermals rückläufig entwickelt. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses ergab sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 5,1 (5,1) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung liegt mit 4,8 Prozent leicht über Vorjahresniveau (4,7 Prozent).

8. Der BVV konnte, wie bereits in den Vorjahren, die Ergebnisse der Anlagepolitik zur Stärkung seiner Eigenkapitalbasis nutzen. Mit einer steuerfreien Zuführung von 35 Mio. Euro aus dem Überschuss des Geschäftsjahres beträgt die Eigenkapitalquote des BVV unter Hinzurechnung der Nachrangdarlehen und ungebundenen Teile der RfB unverändert 5,3 Prozent. Die erstmals für dieses Geschäftsjahr geltende aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 4,5 Prozent ist somit erfüllt. In Erwartung von verschärften Anforderungen durch Solvency II wird die Eigenkapitalausstattung auch zukünftig ein Schwerpunktthema darstellen.

9. Die Ertragssituation im Jahr 2008 wird maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Weltkonjunktur abhängen, die die Perspektiven an den internationalen Finanzmärkten bestimmt. Nachdem die Weltwirtschaft in den vergangenen Jahren von einem überdurchschnittlichen Wachstum bei gleichzeitig niedriger Inflation geprägt war, scheint dieser Kurs, ausgelöst durch die US-Hypothekenkrise, zu enden. Von größter Bedeutung ist die Frage, wie nachhaltig sich die Situation am US-Immobilienmarkt auf die private Konsumnachfrage auswirkt und inwieweit es zu Zweitrundeneffekten mit negativen Folgen für den Arbeitsmarkt kommt. Auch das Thema Rohstoffe wird verstärkt in der öffentlichen Diskussion bleiben. Der verantwortungsvolle Umgang mit den knappen Ressourcen sowie die mediale und politische Thematisierung des Klimaschutzes stehen in einem engen Zusammenhang mit gestiegenen Preisen, insbesondere auch für Energie und Lebensmittel.

Zusammenfassend sieht der BVV in 2008 ein ungewöhnlich anspruchsvolles Investmentumfeld. Die Risiken an den internationalen Kapitalmärkten sind spürbar gestiegen. Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Weltwirtschaftswachstums, eine reale Gefahr hoher Inflation sowie eine weltweite Überschussliquidität führen zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten. Vor diesem Hintergrund bleibt die Sicherheit bei der Anlagepolitik für den BVV von höchster Priorität.

Die anhaltende Diskussion über die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die von politischer Seite hörbar geforderte Verantwortung zur eigenen Vorsorge im Alter schaffen weiterhin gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung. Vor diesem Hintergrund ist mit einer wachsenden Akzeptanz und dem weiteren Ausbau von betrieblicher Altersversorgung sowie mit einer Ausweitung der individuellen Vorsorge zu rechnen. Dabei liegt der Fokus unserer Aktivitäten auf Unternehmen unserer Zielgruppe, die ihren Mitarbeitern noch keine oder nur geringe betriebliche Altersversorgung anbietet. Gleichzeitig wird die

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
95. ordentliche Mitgliederversammlung am 20. Juni 2008

geplante Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern eine Verbreiterung unseres Produktangebotes mit sich bringen.

Wir sehen den BVV für die kommenden Aufgaben und Herausforderungen des Marktes gut aufgestellt. Wir werden mit unserem professionellen Spezialistenwissen über alle Bereiche der betrieblichen Altersversorgung, unserer etablierten sowie effizienten Organisation und unserer fast einhundert Jahre währenden Erfahrung unsere Marktposition weiter ausbauen.

BW Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
95. ordentliche Mitgliederversammlung am 20. Juni 2008

Auf einen Blick

	2007	2006	2005	1990
Anzahl				
Mitglieds-/Trägerunternehmen	644	609	616	427
Anwärter	325.830	321.344	317.610	221.873
Rentner	88.359	85.641	83.213	46.122
Mio. EUR				
Jahresrentenansprüche	2.517	2.513	2.514	1.607
Gezahlte Leistungen	548	533	507	137
Verlustrücklage	686	651	601	61
Deckungsrückstellung	18.671	17.806	17.033	5.609
Kapitalanlagen	19.453	18.585	17.709	5.653
Beitragseinnahmen	519	524	500	295
Betriebskostensatz ¹⁾	1,9 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Laufende Vermögenserträge	930	874	871	412
Nettoverzinsung	5,1 %	5,1 %	5,4 %	6,6 %
Bilanzsumme	19.825	18.912	18.043	5.903
Gesamtüberschuss ²⁾	331	337	348	182
Netto-Beschäftigtenzahl ³⁾	187	193	197	199

1) direkte Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen

2) inklusive Reserveverstärkungen für gestiegene Lebenserwartung und unbedingte Witwerrente sowie Direktgutschriften

3) ohne Mitarbeiter in Ausbildung

BWV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
 95. ordentliche Mitgliederversammlung am 20. Juni 2008

	2007	2006	2005	1990
Überschussätze				
Alttarife				
Anpassungszuschlag ⁴⁾				2,5 %
für Anwartschaften bis 2004	0,2 %	0,1 %	0 %	---
für Anwartschaften ab 2005	0,5 %	0,5 %	0,5 %	---
Sonderzuschlag ⁴⁾				40 %
für Anwartschaften bis 2004	15 %	20 %	20 %	---
Neutarife				
Anpassungszuschlag				
Tarifgeneration				
1998	0,5 %	0,5 %	0,5 %	---
2005	1,75 %	1,75 %	1,75 %	---
2007	2,65 %	---	---	---

4) Zuteilung erfolgt zum 01.01. des übernächsten Geschäftsjahres

Erläuterungen zu TOP 4

Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen und Einführung neuer Versicherungsbedingungen

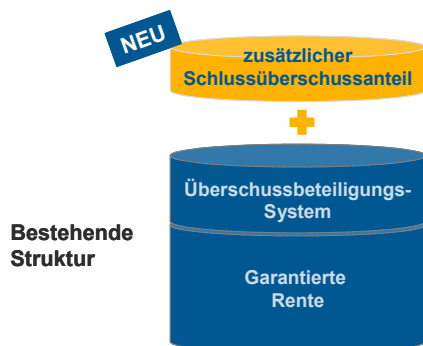
Die Änderungen zu TOP 4 enthalten die folgenden Punkte:

1. Einführung eines Schlussüberschussanteils
2. Umsetzung der „Rente mit 67“
3. Steuerliche Anpassungen nach dem BMF-Schreiben vom 5. Februar 2008
4. Formale Satzungs- und Bedingungsänderungen
5. Einführung Ergänzungstarif zu den Tarifen DN/N/RN wegen Zurechnungszeit und Berufsunfähigkeitsschutz

1. Einführung eines Schlussüberschussanteils

Der BVV ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, ein adäquates Eigenkapital aufzubauen. Die Aufstockung erfolgt derzeit zu Lasten der an die Versicherten und Rentner auszuschüttenden Gewinne.

Das wollen wir ändern. Der BVV plant eine zusätzliche Beteiligung der Versicherten und Rentner an den erwirtschafteten Überschüssen. Hierzu wird ein so genannter Schlussüberschussanteilfonds (SÜA-Fonds) eingeführt. Aus diesem erhalten Versicherte und Rentner zusätzliche Leistungen in Form eines Anpassungszuschlags. Das bereits existierende Überschussbeteiligungssystem bleibt bestehen. Gleichzeitig wird der SÜA-Fonds voll auf die Eigenkapitalanforderung angerechnet.



Grafik: Zu der bestehenden Struktur aus garantierter Rente und Überschussbeteiligung kommt der SÜA-Fonds hinzu.

DIE VORTEILE LIEGEN AUF DER HAND

Von der Einführung des zusätzlichen Schlussüberschussanteils (SÜA) profitieren alle Versicherten und Rentner des BVV:

Versicherte partizipieren an der Leistungsfähigkeit des BVV in Form eines Anpassungszuschlags aus dem SÜA, den sie zusätzlich zur garantierten Verzinsung sowie den bisherigen Überschussbestandteilen erhalten.

Auch aktuelle Rentner profitieren vom SÜA-Fonds durch eine unmittelbare Leistungserhöhung in Form eines zusätzlichen Anpassungszuschlags. Die garantierte Rente und die bestehende Überschussbeteiligung bleiben vollständig erhalten.

2. Umsetzung der „Rente mit 67“

Die Anforderungen aus dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007 werden in den Versicherungsbedingungen umgesetzt.

Die absoluten Altersangaben „65.“ und „60.“ Lebensjahr werden ersetzt durch Hinweise auf die neuen Regelungen für die Regelaltersgrenze und vorgezogene Regelaltersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung. Beitragszahlungen des Versicherten über das 65. Lebensjahr hinaus und die Verwendung nicht gezahlter Renten als Beiträge werden – soweit noch nicht enthalten – in allen Bedingungen geregelt. Eine materielle Änderung, insbesondere eine Änderung des Beitrags-/Leistungsverhältnisses, ist mit den Änderungen nicht verbunden.

Das 65. Lebensjahr wird grundsätzlich weiterhin als das tatsächliche Rentenalter fortgeführt. Entscheidend ist das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Im Bankenbereich gilt zurzeit noch das tarifvertraglich festgesetzte Rentenalter von 65 Jahren. Ob und inwieweit künftig arbeits- beziehungsweise tarifvertragliche Regelungen zu einem veränderten Verrentungszeitpunkt führen werden, bleibt abzuwarten. Die neuen Versicherungsbedingungen bilden nunmehr jede Regelung zum Altersrentenbeginn ab.

3. Steuerliche Anpassungen nach dem BMF-Schreiben vom 5. Februar 2008

Nach dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 5. Februar 2008 ist die Zahlung der garantierten Leistung als Rente an Waisen unzulässig. Stattdessen wird zukünftig die ursprüngliche Altersrente innerhalb der Rentengarantiezeit an den

Berechtigten gezahlt. Diese Neuerung gilt nur für die Tarife ARLEP/mGH und R-ARLEP/mGH.

4. Formale Satzungs- und Bedingungsänderungen

Zur Klarstellung und Schaffung größerer Transparenz sind einige Bestimmungen in der Satzung und den Versicherungsbedingungen formal anzupassen. Materielle Änderungen sind mit diesen formalen Änderungen nicht verbunden.

5. Einführung Ergänzungstarif zu den Tarifen DN/N/RN wegen Zurechnungszeit und Berufsunfähigkeitsschutz

Insbesondere im Zusammenhang mit der Neuaufnahme von Mitgliedsunternehmen ist der Wunsch an den BVV herangetragen worden, den Versicherungsschutz im Neutarif bezüglich Invalidität und Zurechnungszeit zu erweitern. Deshalb soll eine kollektive Erweiterungsmöglichkeit angeboten werden. Ergänzend zur Grundversorgung kann eine Berufsunfähigkeitsrente, eine volle Zurechnung von Beitragszahlungen sowie eine Zurechnung bis zum 60. Lebensjahr versichert werden.

Geltungsbereich

Die Änderungen gelten auch für bestehende Versicherungsverhältnisse. Die Änderungen sollen wirksam werden zum 1. Juli 2008.

Die Änderungen können Sie der Sonderbroschüre „Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen/Leistungspläne“ entnehmen.

Erläuterungen zu TOP 5

Vorlage des Dringlichkeitsbeschlusses des Aufsichtsrates vom 16. November 2007 über Änderungen der Versicherungsbedingungen zur Umsetzung der VVG-Reform

Der Aufsichtsrat hat wegen Eilbedürftigkeit im Wege der Dringlichkeit in seiner Sitzung am 16. November 2007 Änderungen in den Versicherungsbedingungen beschlossen. Der Dringlichkeitsbeschluss wird der Mitgliederversammlung jetzt zur Kenntnis vorgelegt.

Inhaltlich handelt es sich um die Regelung des Anspruchs der Versicherten und Rentner auf Beteiligung an den Stillen Reserven nach den neuen Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

Seit dem 1. Januar 2008 ist im neuen Versicherungsvertragsgesetz ein Anspruch auf Beteiligung an den Stillen Reserven verankert. Unter den Anwendungsbereich dieser Vorschrift fallen auch regulierte Pensionskassen wie der BVV.

Sie können aber mit der Genehmigung der BaFin in den Versicherungsbedingungen hierzu besondere Bestimmungen treffen. Damit wird durch den Gesetzgeber der Besonderheit der regulierten Pensionskassen Rechnung getragen, die bereits nach geltendem Recht den gesamten Überschuss an ihre Mitglieder auskehren.

Da nur laufende Renten über längere Zeiträume versichert werden, hat über den Ablauf der gesamten Versicherungszeit im Ergebnis die Beteiligung an den Stillen Reserven schon immer stattgefunden. Auch künftig muss sichergestellt bleiben, dass alle Versicherten und Rentner gleichermaßen beteiligt bleiben.

Vor diesem Hintergrund hat der BVV mit der Genehmigung der BaFin noch vor dem 1. Januar 2008 per Dringlichkeitsbeschluss des Aufsichtsrates die entsprechenden Änderungen der Versicherungsbedingungen vorgenommen.

Dringlichkeitsbeschluss des Aufsichtsrates:

„Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Lenkungsausschusses nach § 20 Abs. 5 der Satzung im Wege der Dringlichkeit die Änderungen der Versicherungsbedingungen in der beiliegenden Fassung zum 1. Januar 2008. Die Änderungen betreffen auch die am 31. Dezember 2007 bestehenden Versicherungsverhältnisse.“

Die Änderungen können Sie der Sonderbroschüre „Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen/Leistungspläne“ entnehmen.

Anlage zu TOP 6

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
(in der Fassung vom 27. November 2003)

§ 1

Die Wahl wird von dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung geleitet.

§ 2

Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Vorschlagslisten bis spätestens vier Wochen vor dem Tage der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

§ 3

Die Vorschlagslisten sind für Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste muss so viele Namen enthalten, wie in einer Gruppe Mitglieder zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Wohnort, Beruf und den jeweiligen Mitglieds- bzw. Trägerunternehmen zu bezeichnen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe unterzeichnet sein.

Sofern für die etwaigen weiteren Verhandlungen kein besonderer Bevollmächtigter benannt wird, gilt als hierzu bevollmächtigt, wer die Vorschlagsliste an erster Stelle unterzeichnet hat.

§ 3 a

Vorschlagslisten können auch von den Trägerunternehmen bzw. den Mitgliedsangestellten der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. eingereicht (siehe § 2) und unterzeichnet (siehe § 3) werden.

§ 4

Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, hat sich auf Aufforderung des Vorstandes innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden; anderenfalls erfolgt seine Streichung auf allen Listen. Den bevollmächtigten Vertretern ist dies unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Personen, die bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt sind, dürfen dabei nicht vorgeschlagen werden.

§ 5

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen diesen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern (§ 3 Abs. 4) ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungültigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

§ 6

Der Vorstand versieht die Vorschlagslisten mit dem Tage des Eingangs und einem Buchstaben nach der Reihenfolge des Eingangs. Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald dem bevollmächtigten Vertreter (§ 3 Abs. 4) mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Sie läuft spätestens drei Wochen vor dem Wahltag ab.

§ 7

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 3 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

§ 8

Bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung hat der Vorstand

- a) den Mitgliedsunternehmen Abschriften der Vorschlagslisten zu übersenden mit der Bitte, die Listen ihren Angestellten, z. B. durch Aushang am Schwarzen Brett, bekannt zu geben,
- b) die Vorschlagslisten im Büro des Vereins zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auszulegen.

§ 9

Der mit der Tagesordnung gemäß § 124 Abs. 2 und 3 AktG i. V. m. § 36 VAG veröffentlichte Vorschlag des Aufsichtsrates wird gegenstandslos, soweit das Wahlverfahren aufgrund der nach § 8 bekannt gegebenen gültigen Vorschlagslisten abgeschlossen werden kann.

§ 10

Die Wahl wird mittels Eingabe von Stimmkarten in eine elektronische Datenverarbeitungsanlage für Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt durchgeführt. Der Wahlberechtigte erhält für jede der nach § 7 gültigen Vorschlagslisten eine entsprechend gekennzeichnete Stimmkarte. Er übt sein Wahlrecht durch Abgabe einer Stimmkarte aus.

§ 11

Die Aufsichtsratsmandate werden nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren auf die gültigen Vorschlagslisten verteilt.

§ 12

Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt.

Anfahrt

Die Mitgliederversammlung findet (wie schon in den Vorjahren) im Hotel Berlin, Lützowplatz 17 in 10785 Berlin statt.

Ab Berlin Hauptbahnhof (Lehrter Stadtbahnhof)

S-Bahn Linien S 5 (Richtung Westkreuz),
S 7 (Richtung Wannsee),
S 75 und S 9 (beide Richtung Spandau)
bis Bahnhof Zoologischer Garten. Ab hier
Bus 100 in Richtung S+U Bhf. Alexanderplatz
Ausstieg Lützowplatz

(Dauer ca. 15 Minuten)

Ab Flughafen Berlin-Tegel

Bus TXL in Richtung Mollstr./Prenzlauer Allee
bis Alt-Moabit/Rathenower Straße,
hier umsteigen in
Bus 187 in Richtung Dittersbacher Weg
Ausstieg Lützowplatz

(Dauer ca. 30 Minuten)

Mit dem PKW aus Richtung Hannover/Hamburg/Leipzig

Am Dreieck Funkturm auf die A 100 Richtung Wilmersdorf/Kurfürstendamm, Abfahrt „Kurfürstendamm“, links abbiegen auf den „Kurfürstendamm“, immer geradeaus. Nach dem KaDeWe (rechter Hand) an der nächsten großen Kreuzung links abbiegen „An der Urania“, weiter geradeaus bis zum „Lützowplatz“, rechts abbiegen. Der Parkplatz des Hotels befindet sich auf der rechten Seite in der „Einemstrasse“.

(Dauer ca. 20 Minuten)

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
95. ordentliche Mitgliederversammlung am 20. Juni 2008

Notizen

BW Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
95. ordentliche Mitgliederversammlung am 20. Juni 2008

Notizen

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
95. ordentliche Mitgliederversammlung am 20. Juni 2008

Notizen

BW Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Kurfürstendamm 111 – 113

10711 Berlin

Tel.: 030 / 896 01-0

Fax: 030 / 896 01-791

info@bvv.de

www.bvv.de